



FAKTENBLATT

Weiterentwicklung der IV: Ausgangslage

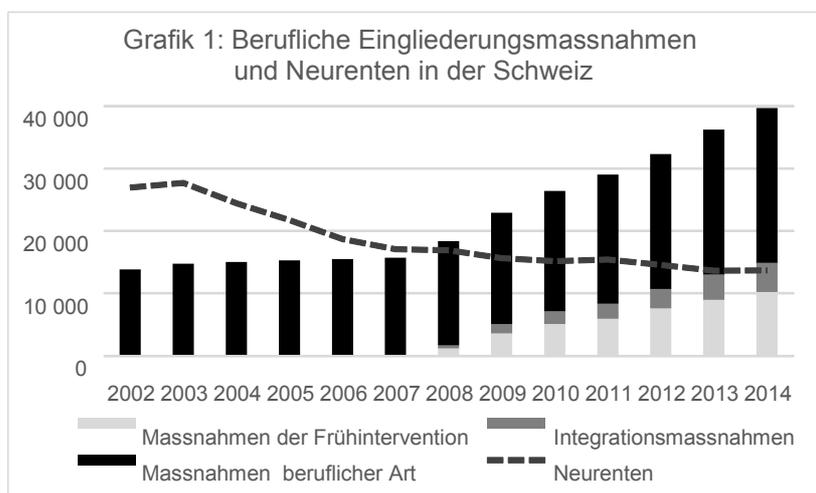
Die letzten IV-Revisionen zeigen Wirkung. Dennoch sind für drei Kategorien von Versicherten weitere Verbesserungen erforderlich. Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen stehen im Fokus der «Weiterentwicklung der IV», die im Dezember 2015 in die Vernehmlassung geschickt wurde. Die IV-Reform schlägt eine Reihe von Massnahmen zur Unterstützung dieser Personen in den verschiedenen Lebensphasen vor und zwar vom Vorschulalter über die Ausbildung bis ins Erwerbsleben. Das Ziel ist es, dass diese Personen die wichtigen Übergänge trotz des bestehenden Invaliditätsrisikos erfolgreich meistern können. Mit einer frühzeitigen und gezielten Unterstützung soll eine Invalidisierung verhindert und gleichzeitig dafür gesorgt werden, dass bereits Erwerbstätige nicht ihren Arbeitsplatz verlieren.

Mit der Reform soll die Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Akteuren des Eingliederungsbereichs verbessert werden. Zudem ist ein neues Rentensystem geplant. Dieses Faktenblatt vermittelt einen Überblick über die Ausgangslage (Fazit und Ausblick).

Die IV wird in ihrer Rolle als Eingliederungsversicherung bestärkt

Die Invalidenversicherung wurde in den vergangenen Jahren mehrmals revidiert. Es ging darum, die IV stärker auf die Eingliederung auszurichten, die Anzahl Renten zu reduzieren und die Finanzen zu sanieren. Die Evaluation der beiden letzten IV-Revisionen (5 und 6a)¹ ergab, dass die Ziele weitgehend erreicht wurden: Die Eingliederung wurde verstärkt und sowohl die Neurenten als auch die bestehenden Renten sind rascher gesunken als erwartet. Seit 2012 zeigt das Jahresergebnis der IV einen Überschuss. Die IV wird ihre Schulden gegenüber der AHV vor 2030 zurückbezahlt haben.

Mit den Instrumenten der 4. IV-Revision konnten die Handlungskompetenzen der IV-Stellen im Eingliederungsbereich verstärkt werden. Die Grafik 1 verdeutlicht, dass die Anzahl Neurenten zwischen 2003 und 2014 halbiert werden konnte, während sich die Anzahl Personen, bei denen eine Massnahme der beruflichen Eingliederung vergütet wurde, mehr als verdoppelt hat.



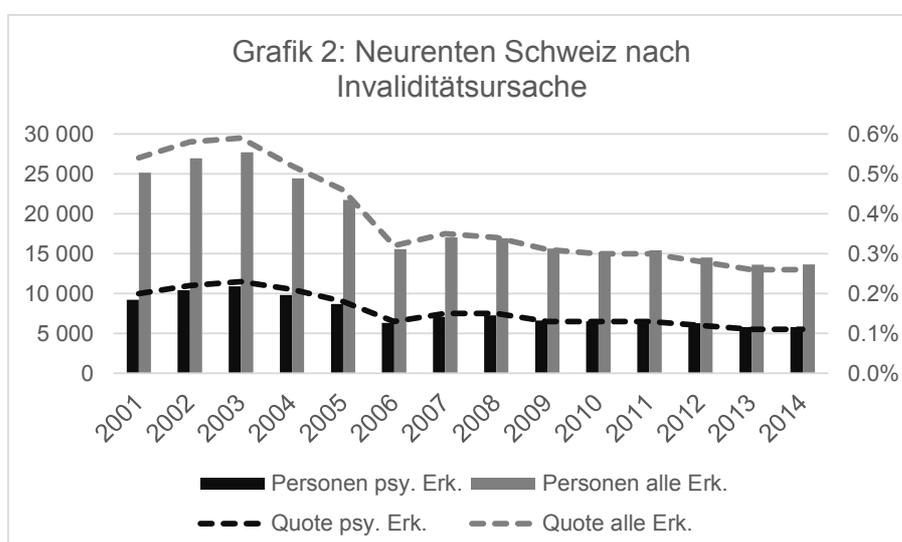
Dank dieser Steigerung der Eingliederungsmassnahmen konnten die IV-Stellen im Jahr 2014 insgesamt 19 500 Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt vermitteln (6000 im Jahr 2008). Diese Zahl umfasst sowohl den Erhalt von Arbeitsplätzen und Umplatzierungen im bisherigen Unternehmen als auch die Versicherten, die bei neuen Arbeitgebern eine Stelle fanden. Die Evaluation der beiden letzten IV-Revisionen (5 und 6a)¹ macht auch deutlich, dass je früher Massnahmen eingeleitet werden, umso grösser die Eingliederungschancen sind. Am wirksamsten sind die im Rahmen der 5. IV-Revision eingeführten Massnahmen zur Früherfassung und Frühintervention. In zwei von drei Fällen (66 %) erzielten die Versicherten, die zum Zeitpunkt der IV-Anmeldung noch erwerbstätig waren und Frühinterventionsmassnahmen bezogen, drei Jahre später immer noch ein Erwerbseinkommen. Bei den Integrationsmassnahmen waren drei Jahre nach der IV-Anmeldung noch knapp die Hälfte (45 %) der Bezügerinnen und Bezüger erwerbstätig. Dabei ist zu beachten, dass sich diese Massnahmen im Allgemeinen an Personen mit psychischen Beeinträchtigungen richten, die schwerer vermittelbar sind.

Wie bereits im Sommer 2014 bekannt gegeben, wurden die in der Botschaft formulierten quantitativen Erwartungen der IV-Revision 6a nicht erreicht (Reduktion des Rentenbestandes um 12 500 gewichtete Renten in sechs Jahren). Die Evaluation dieser Revision zeigt, dass sich die Eingliederung von Personen, die bereits eine IV-Rente beziehen, schwieriger gestaltet als der Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen und dass der Arbeitsmarkt wenig geeignete Stellen bereithält. Die Revision 6a hat es aber ermöglicht, die mit der 5. Revision eingeführten Instrumente in der Praxis nachhaltig zu verankern und somit den Grundsatz der Eingliederungsversicherung zu stärken und die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Fallbearbeitung zu verbessern.

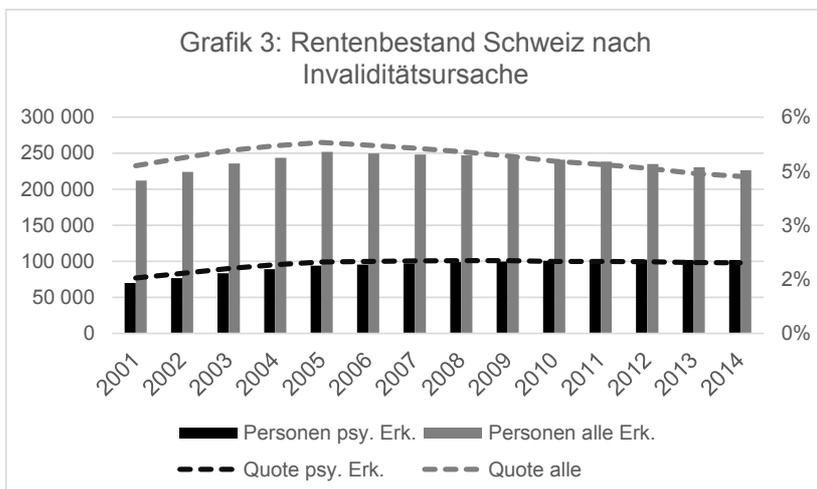
Entwicklung der Renten bei psychisch erkrankten Versicherten und jungen Erwachsenen

Während die versicherte Bevölkerung zunimmt, nimmt der Rentenbestand seit 2005 ab: Der Anteil der IV-Rentnerinnen und Rentner an der versicherten Bevölkerung ist von 5,3 % im Jahr 2005 auf 4,4 % im Jahr 2014 gesunken. Statistische Auswertungen zeigen jedoch, dass dieser Rückgang bei bestimmten Invaliditätsursachen und einzelnen Altersgruppen deutlich geringer ausfällt.

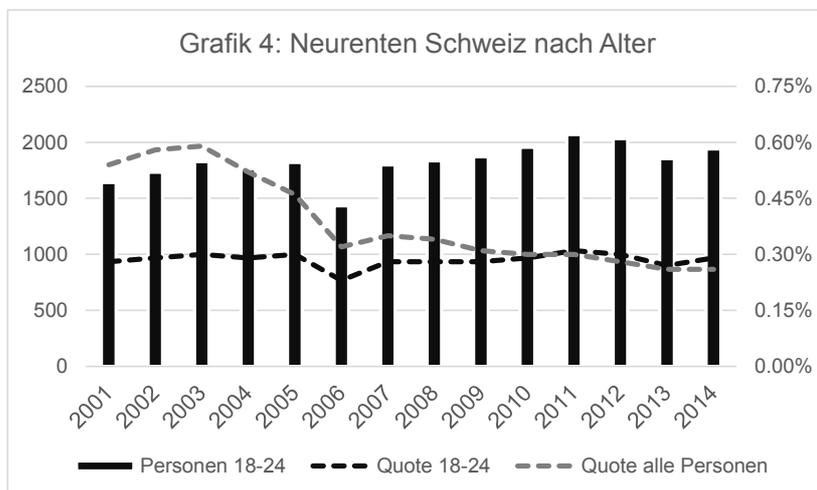
In Grafik 2 ist die Entwicklung der Neurenten für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen ersichtlich. Bis ins Jahr 2006 gingen diese Neurenten deutlich weniger rasch zurück, als bei den übrigen Erkrankungen. Seit 2007 hingegen verläuft die Abnahme der Anzahl Neurenten aufgrund psychischer Beeinträchtigungen in etwa gleich wie jene aller Neurenten.



Aus Grafik 3 geht hervor, dass die Entwicklung des Rentenbestands nach Invaliditätsursache ebenfalls Unterschiede aufweist. Nach einem stetigen Anstieg bis ins Jahr 2005 ging die gesamte Rentenbestandsquote laufend zurück (graue gestrichelte Linie) und belief sich Ende 2014 auf 4,4 %. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der ausbezahlten Renten infolge des starken Rückgangs der Neurenten von 251 800 auf 226 400 Renten gesunken (graue Säulen). Auf die Rentenbestandsquote der Personen mit psychischen Leiden (schwarze gestrichelte Linie) trifft diese Tendenz leider nicht zu; diese Quote ist stabil geblieben.



Auch die 18- bis 24-jährigen Versicherten sind vom Rückgang der IV-Neurenten in der Schweiz nicht betroffen (vgl. Grafik 4). Zwischen 2009 und 2014 wurde jährlich rund 2000 Personen unter 25 Jahren erstmalig eine IV-Rente zugesprochen (linke Skala). Ihre Neurentenquote (schwarze gestrichelte Linie) liegt seit 2011 sogar über jener der 25- bis 65-Jährigen (rechte Skala).



Eine Untersuchung bei den Rentenbeziehenden unter 25 Jahren kommt zu folgenden Befunden:

- Bei über 90 % dieser Personen wurden vorgängig andere IV-Leistungen zugesprochen. Die Hälfte von ihnen erhielt bereits im frühen Kindesalter medizinische Massnahmen, Massnahmen der besonderen Schulung oder Hilflosenentschädigung für Minderjährige der IV.
- Zwei Drittel erhielten IV-Leistungen aufgrund psychischer Erkrankungen und ein Drittel wegen eines Geburtsgebrechens.
- Bei 17 % dieser jungen Erwachsenen bezogen bereits die Eltern eine IV-Rente.

Diese je nach Invaliditätsursache oder Alter unterschiedlichen Entwicklungen haben die IV dazu veranlasst, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten, mit dem eine bessere Begleitung von drei Zielgruppen während des ganzen Lebens erreicht werden soll: «Kinder», «Jugendliche und junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen» und «Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen». Hier setzt das Projekt «Weiterentwicklung der IV» an. Die Reform trägt auch den Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Rechnung, die im Januar 2014 im Bericht «Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz» veröffentlicht wurden. Die OECD empfiehlt gezielte Verbesserungen innerhalb der IV sowie bei der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, um adäquat mit psychischen Erkrankungen im Erwerbsleben umzugehen und somit individuelles Leiden sowie gesamtwirtschaftliche Kosten zu mindern.

Schuldenrückzahlung bis spätestens 2030

Die «Weiterentwicklung der IV» hat keinen Einfluss auf die Schuldenrückzahlung, die vor 2030 abgeschlossen sein wird. Die Reform hat aber auch nicht zum Ziel, Kosteneinsparungen zu realisieren. Die für die Stärkung der Eingliederungsmassnahmen zusätzlich erforderlichen Investitionen werden durch Einsparungen ausgeglichen, die durch andere Massnahmen erzielt werden.

Seit 2012 schreibt die IV schwarze Zahlen. In den Jahren 2012 und 2013 erwirtschaftete sie einen Ertragsüberschuss von jeweils knapp 600 Millionen Franken und 2014 sogar von 922 Millionen Franken. Die Schulden der IV gegenüber dem AHV-Fonds konnten folglich in drei Jahren von 15 auf 12,8 Milliarden Franken reduziert werden. Gemäss den aktuellen Projektionen wird die IV auch nach Auslaufen der MWST-Zusatzfinanzierung Ende 2017 Überschüsse ausweisen. Der bereits realisierte Rückgang bei den Neurenten wirkt sich je länger je stärker auf den Rentenbestand aus, da die Abgänge jedes Jahr höher liegen als die Zugänge.

Gemäss den Projektionen vom September 2015 wird die IV ihre Schulden bis spätestens 2028 vollständig abgebaut haben. Ab diesem Datum dürfte ihr Gewinn jährlich mehr als 2 Milliarden Franken betragen.

¹ Schlussbericht der Evaluation der 5. IV-Revision und der IV-Revision 6a im Rahmen des zweiten Forschungsprogramms FoP-IV: «Evaluation der Eingliederung und der eingliederungsorientierten Rentenrevision der Invalidenversicherung»

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Kommunikation

Tel. 058 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch